

Selbstprüfungs-Prozedur/Checkliste

Prozedur Nr. 2

Titel: Intrastat-Eingang

- * Sind alle innergemeinschaftlichen Warenverkehre mit Gemeinschaftswaren erfaßt?
- * Ist der Berichtszeitraum (Kalendermonat) statistisch angemeldet worden?
Bei der monatlichen Gesamtmeldung muß diese spätestens am 10. Arbeitstag nach Ablauf des Berichtsmonats abgesandt sein.
- * Sind die evtl. notwendigen Berichtigungen durchgeführt worden?
Angaben in den Feldern 18 und 19 müssen berichtigt werden bei einer Korrektur um mehr als 5.000,-- Euro
Angaben in den Feldern 16 und 17 müssen berichtigt werden bei einer Korrektur der Menge um mehr als 5 %.
Angaben in allen anderen Feldern müssen bei Fehlern berichtigt werden, wenn der Wert der betreffenden Warenposition höher als 5.000,-- Euro ist.
- * Ist die Warenvereinfachungsregel (Anlage) eingehalten worden?
- *Ist die Befreiungsliste (Anlage) bzw. Assimilationsschwelle beachtet worden ?

* Sind bei der Anmeldung die folgenden Merkmale geprüft worden:

- Warenbezeichnung
- Achtstellige Warennummer entsprechend dem Warenverzeichnis für die
 - Außenhandelsstatistik
 - Versendungsmitgliedstaat
- Warenmenge
 - - in kg des Nettogewichtes
 - - ggf. in einer besonderen Maßeinheit
- Wert der Waren
 - - Rechnungswert
- statistischer Wert (Grenzübergangswert)
- Art des Geschäfts (Kauf, Miete etc.)
- der mutmaßliche Verkehrszweig (Schiff, Bahn etc.)
- Bestimmungsregion (Zielbundesland)
- Entladehafen bzw. Entladeflughafen
- Verfahren
- Ursprungsland